

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/164/2009/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

### **Titel:**

2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge für die Abwägung der im Rahmen sowohl der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 19.05.2008 als auch der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2008 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Nachbargemeinden; der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bestätigten Abwägung die Planfassung für den nachfolgenden Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, diejenigen Bürger sowie diejenigen Nachbargemeinden und anderen Träger öffentlicher Belange, die ihre Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau abgegeben haben, über das Ergebnis dieser Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 5, 6 und 7 BauGB sowie §§ 3, 4 und 4a BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2008/VI-61 – Einleitungsbeschluss DR/BV/491/2008/VI-61 – öffentl. Auslegung Entwurf
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Keine Angaben, da Eigenbearbeitung

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung:

Die vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 21.01.2009 in öffentlicher Sitzung durch Beschlussfassung gebilligten und zur öffentlichen Auslegung bestimmten Planentwürfe für die Teilbereiche 01 bis 05 der 2. Änderung vom Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau lagen im Zeitraum vom 09.02.2009 bis einschließlich 10.03.2009 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Werden die von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen in der vorliegenden Form durch Beschluss bestätigt, kann allgemein davon ausgegangen werden, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Eine grundlegende – die nachfolgende erneute Öffentlichkeitsbeteiligung bedingende – Überarbeitung der vorliegenden Planung ist damit nicht erforderlich.

Im einzelnen wird vorgeschlagen, die nachstehend aufgeführten flächennutzungsrelevanten Anregungen und Hinweise der folgenden Stellungnahmen zu berücksichtigen und die Flächennutzungsplanung entsprechend anzupassen. Durch diese Hinweise werden die Grundzüge der Planung nicht berührt:

- Anregung und damit verbundene Bitte der *Bundesagentur für Arbeit*, ihre von der im Planentwurf für den Teilbereich 04 der 2. Änderung (Agentur für Arbeit / Hochschule Anhalt) von 17.11.2008 in Bezug auf die Darstellungsänderung von gemischter Baufläche in Sonderbaufläche erheblich berührten Belange entsprechend zu würdigen.
- Hinweis der *oberen Naturschutzbehörde beim Landesverwaltungsamt*, die Aussage im Umweltbericht zum Teilbereich 05 der 2. Änderung (Standort Tierheim), dass Schutzgebiete vom Vorhaben nicht betroffen seien, nochmals zu prüfen.
- Anregung des *Bauverwaltungsamts der Stadt Dessau-Roßlau* zu prüfen, ob in den Anlagen die Bezeichnungen in den Kopfzeilen geändert werden sollten: „Ortsteil Dessau“ in „Stadtteil Dessau“ und „Dezernat für Bauwesen und Umwelt“ in „Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung“.
- Anregung des *Bauverwaltungsamts der Stadt Dessau-Roßlau*, die Begründung für den Teilbereich 05 der 2. Änderung des FNP - Standort Tierheim - um die Lage des Standorts im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Dessau-Nord“ und um das in der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans für dieses Sanierungsgebiet formulierte Sanierungsziel, einen Ersatzneubau für das Tierheim zu errichten, zu ergänzen.
- Anregung der *unteren Bodenschutzbehörde beim Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau*, die Planzeichnung für den Teilbereich 01 - eh. Hugo-Junkers-Kaserne - um das Planzeichen „Altlasten /

Grundwasser“ zu ergänzen und in der Begründung eine entsprechende Erläuterung hinzuzufügen.

Nachfolgend genannter Hinweis ist in die Abwägung einstellt worden und soll aus folgendem Grund keine Berücksichtigung finden:

- Hinweis der *oberen Luftfahrtbehörde beim Landesverwaltungsamt* auf die Lage sowohl des genehmigten Verkehrslandeplatzes als auch des Hubschrauberlandeplatzes vom Städtischen Klinikum im Plangebiet und Beachtung der daraus sich ergebenden Belange, weil weder der Verkehrslandeplatz noch der Hubschrauberlandeplatz im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegen und deren Belange von dieser Änderung nicht berührt werden.

Weitere Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Hinweisen sind nicht eingegangen.

In die Abwägung sind auch die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau in der Planfassung von 19.02.2008 eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Bürger, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingestellt worden. Diese Anregungen waren bereits Gegenstand der abwägungsanalogen Vorlage für den am 21.01.2009 vom Stadtrat gefassten Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Teilbereiche 01 bis 05 der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, nicht jedoch einer regulären Abwägung.

In dieser Beschlussvorlage war begründet worden, weshalb eine Bürgeranregung, das Gebiet der ehemaligen Hugo-Junkers-Kaserne nicht zu einer Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil und der Zweckbestimmung „Golfpark“ zu entwickeln, sowie die Anregungen sowohl der Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als auch der Stadt Coswig (Anhalt) in Bezug auf die von beiden geäußerten Bedenken zur Sicherung und Entwicklung des Tierheimstandorts am Friedrichsgarten (Teilbereich 05) in der weiteren Bearbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans keine Berücksichtigung finden sollten.

## **Anlage 2:**

Abwägungsmaterial